

**Bundesfachplanung Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Vorhaben Nr. 3 BBPIG) Abschnitt E (Arnstein-Großgartach) - SUEDLINK
- Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken**

Die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW haben einen Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur gestellt. Durch das Vorhaben 3 (SUEDLINK) soll Strom aus erneuerbaren Energiequellen vom Norden Deutschlands in den Süden geleitet werden. Geplant ist, dass SUEDLINK als Erdkabel verlegt und 2025 in Betrieb genommen wird. Im Rahmen sogenannter Antragskonferenzen nach § 7 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz) nahm der Regionalverband in einer ersten durch die Bundesnetzagentur durchgeführten Beteiligungsrunde am 07.07.2017 bereits Stellung zur allgemeinen Methodik der Raumverträglichkeitsuntersuchung sowie zur Vereinbarkeit der Trassenverläufe mit den Erfordernissen der Raumordnung (Vorlage (VV) 9/121). Unter Berücksichtigung der Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit der vorgeschlagenen Trassenkorridore wurden die Unterlagen im Anschluss durch die Vorhabenträger nach § 8 NABEG überarbeitet und zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Vom 04. April bis zum 03. Juni 2019 haben die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, sich zu dem Vorhaben zu äußern und Einwendungen zu erheben.

Die Verwaltung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken begrüßt das Vorhaben als einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung im Hinblick auf die Bewältigung der geplanten Energiewende.

Die Trassenkorridorverläufe mit der Nummerierung der Trassenkorridorsegmente sowie die in der Stellungnahme betrachteten neuralgischen Punkte werden in den beiliegenden Karten (**Anlage 2a und 2b**) dargestellt. Diese sind nicht Teil der Stellungnahme (**Anlage 1**), sondern dienen der besseren Verständlichkeit für die Gremiumsmitglieder. Der von den Vorhabenträgern favorisierte sogenannte Vorzugstrassenkorridor, hat sich hinsichtlich seines Verlaufs im Jahr 2017 (1. Beteiligung des RVHNF) ab dem Trassenkorridorsegment 139 geändert. D.h. der Verlauf im Main-Tauber-Kreis ist gleich geblieben und weiter südlich, ca. ab der Hälfte der Strecke innerhalb der Region, wurde der Verlauf des Vorzugstrassenkorridors mit dem der damaligen durchgehenden Trassenkorridoralternative getauscht. Die einzelnen Trassenkorridore waren jedoch bereits von der Beteiligungsrunde 2017 weitestgehend bekannt und geprüft. Hervorzuheben ist lediglich das neue Trassenkorridorsegment 335, in welchem die unterirdische Verlegung der Stromleitung innerhalb der Salzbergwerke der Südwestdeutschen Salzwerke AG geplant ist. Der Korridorverlauf basiert auf einer möglichen unterirdischen Trassenführung zwischen Kochendorf und Großgartach. Aufgrund von Platzmangel und Personenverkehr bei vorhandenen Schächten müssen zwei neue Schächte zum Einführen und Ausführen des Kabels in die Bergwerke geteuft werden.

An der Methodik der Raumverträglichkeitsstudie wurde 2017 kritisiert, dass bei der Konformität einer Erdkabeltrasse mit Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege nicht zwischen Waldgebieten, Streuobstwiesen, Gehölzen oder sonstigen Lebensraumtypen un-

terschieden wird. So macht es einen Unterschied, ob die Trasse durch ein Vorranggebiet, welches ein geschlossenes Waldgebiet beinhaltet, geführt wird oder durch einen lückenhaften Gehölzbestand. Diese Kritik wurde in der beiliegenden Stellungnahme wieder aufgenommen, da sie in den überarbeiteten Unterlagen nicht berücksichtigt wurde. Diese aus Sicht der Verwaltung falsche Einschätzung wurde anhand von Beispielen aus Trassenkorridorsegmenten erläutert. Mit Ausnahme der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind die vorgenommenen Bewertungen zur Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung nachvollziehbar.

Nach Prüfung der jeweils 1000m breiten Trassenkorridorsegmente auf ihre Raumverträglichkeit, hält die Verwaltung, in Übereinstimmung mit den Einschätzungen des Vorhabenträgers, den aktuellen Vorzugstrassenkorridor mit der Variante einer Querung des Neckars und des Siedlungsraumes um Heilbronn in Salzbergwerkstollen, eindeutig für den am wenigsten konfliktträchtigen. Es wurde lediglich nochmals auf die geplanten Erweiterungen der IGD-Schwerpunkte „IKG Ob der Tauber“ in Grünsfeld sowie „Industriepark Böllinger Höfe“ in Heilbronn hingewiesen, woraus sich nach Einschätzung der Verwaltung jedoch keine Konflikte bei der weiteren Trassenplanung ergeben sollten. Aus diesem Grund unterstützt sie eine Weiterführung der Planungen innerhalb dieses Korridors. Auch wenn eine Umsetzung innerhalb der östlich verlaufenden aktuellen Korridoralternative ebenfalls denkbar wäre, ist diese aufgrund der aus raumordnerischer Sicht höheren Konfliktträchtigkeit nicht zu empfehlen. Die von den Vorhabenträgern favorisierten Schachtstandorte für die Bergwerksvariante in Kochendorf und Großgartach wurden ebenfalls geprüft. Sie sind aus Sicht der Verwaltung gegenüber den jeweiligen Alternativen vorzuziehen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist sowohl bei der Planung der Erdkabeltrasse innerhalb des Vorzugstrassenkorridors als auch bei der Umsetzung der Schachtbauwerke zur Abteufung des Erdkabels an den gewählten Standorten eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung herstellbar.

Von Seiten der Bundesnetzagentur wurde ausdrücklich betont, dass die Stellungnahmen bis zum 03. Juni 2019 abzugeben sind und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden. Fristverlängerungen sowie Stellungnahmen unter Vorbehalt sind nicht möglich. Da der nächste Planungsausschuss erst am 07. Juni 2019 stattfindet und somit eine Entscheidung der Verbandsversammlung über die Stellungnahme nicht möglich ist, kann die Verwaltung die Stellungnahme lediglich zur Kenntnisnahme vorlegen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens zur Bundesfachplanung prüft die Bundesnetzagentur den möglichen Verlauf der Trassenkorridore. Dabei diskutiert sie mit allen Beteiligten deren Bedenken und Anregungen bei einem Erörterungstermin. Die Bundesnetzagentur entscheidet, welcher Trassenkorridor genehmigt wird und macht diese Entscheidung öffentlich bekannt. Der genaue Verlauf des Kabels wird erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren entschieden.

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

Anlagen:

Anlage 1) Stellungnahme der Verwaltung zur Bundesfachplanung vom 08.05.2019

Anlage 2a) Karte 1 Korridorvarianten im nördlichen Teil der Region Heilbronn-Franken

Anlage 2b) Karte 2 Korridorvarianten im südlichen Teil der Region Heilbronn-Franken



Regionalverband Heilbronn-Franken • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn

Bundesnetzagentur
Referat 804
Postfach 8001
53105 Bonn

Verbandsdirektor

Datum: 08.05.2019
Bearbeiter: Ki/Ve/Ca
Az.: 6-3-2-1-1
Ihr Az.: 804-6.07.00.02/3-2-5#5

Bundesfachplanung Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach (Vorhaben Nr.3 BBPIG) Abschnitt E (Arnstein-Großgartach) - SÜDLINK

Stellungnahme zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Das Vorhaben ist ein bedeutsames Element der Energiewende. Wir unterstützen es als wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung. Für das Gelingen der Energiewende bestehen aus unserer Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine technisch umsetzbaren Alternativen zum Ausbau der Netzkapazitäten.

Wir weisen darauf hin, dass wir uns bei unserer Prüfung auf die Raumverträglichkeitsstudie konzentrieren. Die Unterlagenteile Umweltbericht, Untersuchungen zur Natura 2000-Verträglichkeit, artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung und Fachbeitrag zur Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit wurden nicht geprüft, da dies in die Zuständigkeit der entsprechenden Fachbehörden fällt.

Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 07.07.2017 kommen wir bezüglich der mit Schreiben vom 27.03.2019 überlassenen Unterlagen zu folgender Einschätzung.

Durch das Vorhaben werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt.

Hinweise zur Methodik

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 07.07.2017 dargelegt, halten wir die angewandte Methodik der Korridorfindung für gut nachvollziehbar und geeignet. Wir begrüßen darüber hinaus, dass zwischen Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in den vorliegenden Unterlagen inzwischen differenziert wird. Die getrennte Betrachtung in den Tabellen zur Bewertung

der Konfliktpotentiale bzw. der Konformität der einzelnen Trassenkorridorsegmente (TKS) sowie die Formulierung in den Legenden der Karten als Regionaler Grünzug und Trenngrün können wir mittragen.

Weiter begrüßen wir die gleichwertige Berücksichtigung von Vorranggebieten für Windkraft und kommunalen Konzentrationszonen im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie.

Allerdings weisen wir erneut darauf hin, dass aus unserer Sicht die vorgenommene Bewertung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege kritisch zu sehen ist. Diese werden durchgängig pauschal mit einem spezifischen Restriktionsniveau bzw. Konfliktpotenzial „mittel“ und einer Konformität „kann erreicht werden“ eingestuft. Dies wird damit begründet, dass eine Querung nicht kategorisch ausgeschlossen wird, wenn die Nutzung mit den Funktionen des Vorranggebietes vereinbar ist. Wörtlich steht im genannten Plansatz: „Andere Nutzungen, die mit den Funktionen nicht vereinbar sind, sind auszuschließen.“ Bei Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege ergibt sich diese Funktion jedoch aus dem Charakter des Gebietes. Als Vorranggebiete kommen nach der Begründung zu Plansatz 3.2.1 mit Wald, Grünland, Streuobst, Gehölzen, Feuchtgebieten verschiedenste Lebensraumtypen in Frage. Hieraus wird deutlich, dass die betroffenen Gebiete auch Lebensräume sein können, bei denen eine Erdkabelverlegung nicht mit den Funktionen der Vorranggebiete vereinbar ist (insbesondere Waldgebiete). Darüber hinaus sind diese Gebiete nach Plansatz 3.2.1 (2) Z „in ihrer Gesamtheit vor einer Intensivierung der Raumnutzung zu bewahren“.

Vorranggebiete für Forstwirtschaft, in denen nach Plansatz 3.2.4 ebenfalls andere Nutzungen ausgeschlossen sind „soweit sie mit der waldbaulichen Nutzung und den ökologisch gesellschaftlichen Funktionen nicht vereinbar sind“, werden hingegen nach den Bewertungstabellen durchgängig mit dem Konfliktpotenzial hoch und der Konformität „nicht erreichbar“ bewertet.

Aus diesem Grund halten wir daran fest, dass Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege entweder insgesamt in der gleichen Kategorie wie Vorranggebiete für Forstwirtschaft eingestuft werden sollten oder zumindest bei den Kategorien spezifisches Konfliktpotenzial und der Konformität zwischen Gebieten, deren Charakter durch eine Erdkabelverlegung nicht beeinträchtigt wird und Gebieten, deren Charakter beeinträchtigt wird, zu differenzieren wäre. Der pauschale Verweis auf konfliktmindernde Maßnahmen kann bei den zahlreichen Vorranggebieten für Naturschutz mit Waldcharakter nicht überzeugen.

Mit Ausnahme der zuvor genannten Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege halten wir jedoch die vorgenommenen Bewertungen zu den Restriktionsniveaus und den Konformitäten für nachvollziehbar. Wir gehen bei Berücksichtigung der nachstehend von uns genannten Punkte von einer Vereinbarkeit des Vorzugstrassenkorridors mit den Zielen der Raumordnung aus.

Hinweise zu den Trassenkorridoren

Die vorliegenden Trassenkorridore setzen sich zum überwiegenden Teil aus den Trassenkorridorsegmenten (TKS) der vorherigen Beteiligungsrunde zusammen. In der Region Heilbronn-Franken wurden lediglich 7 neue Verschwenkungen bzw. Alternativ-TKS hinzugefügt. Von diesen ist keine in den ausgewählten Vorzugstrassenkorridor (VTK) eingeflossen (mit Ausnahme der Bergwerksvariante TKS 355, die getrennt betrachtet wird).

Der nun vorliegende VTK ist im nördlichen Teil der Region (TKS 126c-139) mit dem VTK aus der letzten Beteiligungsrunde identisch. In diesem Bereich sind aus unserer Sicht keine unüberwindbaren raumordnerischen Hindernisse zu sehen.

Entsprechend des oben genannten Hinweises zur Methodik, möchten wir allerdings beispielhaft auf ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege im TKS 128 westlich von Großrinderfeld hinweisen. Hierbei handelt es sich um ein vollständig innerhalb des Trassenkorridors liegendes nach dem Luftbild kompaktes Eichenwaldgebiet. Für dieses Gebiet wird in der Tabelle zur Konformitätsbewertung angegeben, diese könne durch mindernde Maßnahmen erreicht werden. Diese Einschätzung können wir nicht teilen. Da allerdings in dem Trassenkorridor ausreichend Platz verbleibt, das Gebiet zu umfahren und darüber hinaus die potenzielle Trassenachse an dem Gebiet vorbei verläuft, erheben wir zum derzeitigen Verfahrensstand keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass in dem folgenden Planfeststellungsverfahren die verträglichste Trassenführung innerhalb des Korridors gefunden wird.

Bei einem als Querriegel praktisch über das ganze TKS 139 westlich Schillingstadt verlaufenden Vorranggebiet für Naturschutz ist aus unserer Sicht eine Querung kaum zu vermeiden. In diesem Fall handelt es sich um ein Gebiet mit lückigem Feldheckenbestand. Hier ist aus unserer Sicht die vorgenommene Einschätzung korrekt, dass bei entsprechender Trassenführung und minimierenden Maßnahmen eine Querung durch ein Erdkabel mit den Funktionen vereinbar ist.

Auch wenn sich innerhalb des VTK aus dieser Bewertung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege voraussichtlich keine Hindernisse ergeben, tritt diese Problematik jedoch mehrfach in TKS auf, die nicht Teil des VTK sind. Dort sind die Auswirkungen deutlich problematischer zu bewerten. Insbesondere im TKS 134 südlich Wittighausen liegt ein großflächiges Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, das überwiegend aus Wald besteht, und eine Querung in diesem Segment aus unserer Sicht sehr erschweren würde. Ein weiteres Beispiel wäre darüber hinaus zentral im TKS 137 nordwestlich Schwabhausen.

Ab dem TKS 139 weicht der aktuelle VTK von der Linienführung der letzten Beteiligungsrunde ab und läuft in der damaligen durchgehenden Korridoralternative. Diese Verschwenkung begrüßen wir ausdrücklich, da aus unserer Sicht dieser Verlauf der deutlich konfliktärmere ist. Auch in diesem Bereich halten wir die vorgenommenen Einschätzungen für zutreffend und halten eine Umsetzung der Planung in dem Korridor aus regionalplanerischer Sicht für möglich.

Insbesondere begrüßen wir die Alternative des TKS 335. Aus unserer Sicht ist die Trassenführung Untertage innerhalb von Salzabbaustollen zur Querung des dicht besiedelten Bereiches um Neckarsulm, Heilbronn, Bad Friedrichshall wie auch des Neckars die konfliktärmste Alternative.

Am 07.06.2019 wird der Entwurf zur 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 „Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (IGD)“ dem Planungsausschuss des Regionalverbands Heilbronn-Franken zum Beschluss über die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens vorgelegt. Die Erweiterungen der IGD-Schwerpunkte werden somit zum in Aufstellung befindlichen Ziel der Raumordnung. Nachdem wir auf die beiden Schwerpunkte IKG Industriepark Ob der Tauber westlich von Grünsfeld (TKS 132a) sowie Industriepark Böllinger Höfe in Heilbronn (TKS 164) bereits im Rahmen unserer Stellungnahme vom 07.07.2017 hingewiesen haben, möchten wir auf

diese beiden Standorte nochmals näher eingehen. In den Anlagen zur Raumverträglichkeitsstudie werden potentielle Trassenachsen dargestellt. Die potentiellen Trassenachsen im TKS 132a und 164 laufen an geplanten Erweiterungen der IGD-Schwerpunkte vorbei und würden somit auch aus unserer Sicht funktionieren. Die gewerblichen Entwicklungen würden einer Verwirklichung des Erdkabels nicht entgegenstehen. Hinzu kommt, dass der IGD-Schwerpunkt Industriepark Böllinger Höfe bei einer Realisierung der Bergwerksvariante (TKS 335) nicht berührt wird. In der Anlage zur Stellungnahme befinden sich die am 09.02.2018 bereits überlassenen Standortsteckbriefe aus dem Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept, welches von der Verbandsversammlung am 29.06.18 beschlossen wurde. In den Steckbriefen werden die genauen Abgrenzungen der zukünftigen IGD-Schwerpunkte dargestellt. Die Abgrenzungen haben sich im Rahmen des bisherigen Verfahrensverlaufs der 18. Änderung nicht wesentlich geändert. Sobald der Beschluss über die Beteiligung zur 18. Änderung gefasst ist, senden wir Ihnen zudem die aktuellen Standortsteckbriefe der beiden Standorte zu. Nicht zuletzt erfolgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung sowohl eine Beteiligung der Bundesnetzagentur als auch der Transnet BW.

Wir weisen weiter darauf hin, dass mehrere TKS von Fernwasserleitungstrassen gequert werden. Es handelt sich hierbei um die TKS 132c, 137, 139, 135b, 140, 141b, 144a, 144c, 167 sowie den Kreuzungsbereich der TKS 151,152,153. Da wir den geprüften Planunterlagen hierzu keine Aussagen entnehmen konnten, regen wir an, sofern dies noch nicht geschehen ist, diese Leitungen zu berücksichtigen und spätestens zu der endgültigen Trassenlegung im Planfeststellungsverfahren die Träger der Fernwasserleitungen zu beteiligen.

Hinweise zu den möglichen Schachtstandorten der Bergwerksalternative

Aus den Unterlagen ist derzeit nicht klar ersichtlich, wie die Raumbeanspruchung an den Schachtstandorten dauerhaft aussehen wird und welche Flurstücke letztlich ausgewählt werden. Daher ist eine abschließende Einordnung des Vorhabens bezüglich der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung noch schwierig.

Einige der in den Steckbriefen gezeigten möglichen Flurstücke liegen innerhalb Regionaler Grünzüge. Regionale Grünzüge sind nach Plansatz 3.1.1 als Vorranggebiete festgelegt und sollen von Siedlungstätigkeit und anderen funktionswidrigen Nutzungen frei gehalten werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass wir eine Freihaltung der Grünzüge von Bautätigkeiten begrüßen würden.

Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so bestehen folgende Möglichkeiten um eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung trotzdem herzustellen:

- Bei einer lediglich kleinflächigen dauerhaften Bebauung oder Versiegelung ohne größere Störwirkungen besteht die Möglichkeit, das Vorhaben als nicht regionalbedeutsam zu betrachten.
- Wird der Regionale Grünzug nur in kleinen Teilen und randlich berührt kann die Maßnahme als eine Ausformung des Grünzuges gesehen werden.
- Werden größere bauliche Maßnahmen innerhalb des Grünzuges erforderlich, kann nach der Begründung zu Plansatz 3.1.1 für Infrastrukturmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung gelten. Hierfür ist erforderlich, dass eine Bedeutung für die Allgemeinheit vorliegt und es sich um eine standortgebundene Anlage handelt. Weiter ist darzulegen, dass es keine freiraumschonenderen Alternativen gibt und die Funktionen des Regionalen Grünzuges hierdurch nicht in Frage gestellt werden.

- Sollte keine der vorgenannten Optionen greifen besteht weiter die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens.

Auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstandes halten wir es allerdings für realistisch eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ohne ein Zielabweichungsverfahren zu erreichen.

Da nach dem Anhang 5.2.2 der Unterlage II „technische Beschreibung des Vorhabens“ noch keine endgültige Verortung der Schachtstandorte möglich ist, gehen wir für unsere Einschätzung davon aus, dass die in den Abbildungen 7 und 8 des Anhangs 5.1 der Unterlage II „technische Beschreibung des Vorhabens“ gezeigten Standorte die aktuell geplanten Schachtstandorte zur Abteufung des Erdkabels sind.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Umspannwerk halten wir den Standort „Großgartach“ ebenfalls für den am besten geeigneten Standort, um das Kabel wieder an die Erdoberfläche zu führen. Aus dieser Lage zu dem bestehenden Umspannwerk wäre nach unserer Meinung auch eine Standortgebundenheit ableitbar. Die in Abbildung 8 markierte Lage wäre randlich innerhalb des Regionalen Grünzuges „Neckartal südlich Heilbronn und Schozachbecken“ angesiedelt. Es bleibt zu erwähnen, dass in diesem Bereich eine Trasse einer Ferngasleitung verläuft, die als Vorranggebiet nach Plansatz 4.2.2.3 festgesetzt ist. Darüber hinaus ist hier eine Trasse für Straßenverkehr Neubau nach Plansatz 4.1.1 als Vorschlag dargestellt. Diese Ziele bzw. Vorschläge der Raumordnung sind bei der endgültigen Standortfestlegung zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Die weiteren im Steckbrief Schachtstandort „Großgartach“ markierten Flurstücke (östlich des in Abbildung 8 gekennzeichneten Bereiches) liegen nicht innerhalb des Regionalen Grünzuges. Auch hier wird auf die genannte Trasse für Straßenverkehr Neubau nach Plansatz 4.1.1 hingewiesen.

Die mögliche Alternative „Hipfelhof“ sehen wir nicht als vorteilhaft an. Beide in dem Steckbrief eingezeichneten möglichen Flurstücke liegen deutlich innerhalb des Regionalen Grünzuges „Neckartal südlich Heilbronn und Schozachbecken“.

Die in Abbildung 7 eingezeichnete Standortalternative „Kochendorf“ (Flurstück 5759/3) ist aus unserer Sicht ein geeigneter Standort für den Eintrittsschacht in die Untertageverlegung. Dieser Standort läge außerhalb des Regionalen Grünzuges „Neckartal nördlich Heilbronn“ und wäre somit regionalplanerisch positiv zu beurteilen.

Für die weiteren in dem Steckbrief dargestellten möglichen Flurstücksalternativen wäre bei einer Auswahl als Schachtstandort zu prüfen, ob dieser innerhalb oder außerhalb des Grünzuges liegt. Pauschal lässt sich sagen, dass alle süd-östlich bzw. östlich dieses Standortes liegenden Alternativflurstücke zumindest teilweise innerhalb des Grünzuges liegen, während die nord-westlich markierten Flurstücke außerhalb des Grünzuges liegen. Bei einer Berührung des Grünzuges wäre nach den eingangs dargestellten Optionen zu prüfen, wie eine Umsetzung möglich gemacht werden könnte.

Die darüber hinaus in den Steckbriefen dargestellte Alternative „Hasenmühle“ halten wir aus regionalplanerischer Sicht nicht für geeignet. Das Flurstück 4877/2 liegt innerhalb des Regionalen Grünzuges „Sulmtal“ im Grenzgebiet zu dem Grünzug „Neckartal nördlich Heilbronn“. Der Grünzug hat in diesem Bereich eine ausgeprägt siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Gewerbegebieten von Bad Friedrichshall/Neckarsulm im Westen und dem Siedlungskörper Bad Friedrichshall-Plattenwald im Osten. Der Regionale Grünzug hat in diesem Bereich schon jetzt lediglich eine Breite von ca. 500-600 m. Durch eine Umsetzung des Schachtstandortes in diesem Freiraumbereich würde diese siedlungsgliedernde Funktion beeinträchtigt. Nach der Begründung zu Plansatz 3.1.1 sollen insbesondere jene kleinräumigen Frei-

raumbereiche zwischen den Siedlungen außerhalb der Grünzäsuren einen besonderen Schutz vor Ausnahmeregelungen genießen. Hierbei weisen wir insbesondere auch auf das an diesen Grünbereich angrenzende Klinikum am Plattenwald als besonders sensible Nutzung hin. Weiter wird der Freiraum in diesem Bereich voraussichtlich auch durch den nördlich geplanten Bebauungsplan „Obere Fundel“ weiter eingeschränkt werden. Aus unserer Sicht sollte dieser letzte verbliebene, schmale Grünbereich zwischen den Siedlungskörpern deshalb erhalten werden. Der Bereich stellt darüber hinaus einen Freiraumanschluss der ansonsten praktisch von Bebauung umschlossenen, südlich liegenden Teilfläche des FFH-Gebietes „Untere Jagst und unterer Kocher“ dar. Gegen eine Umsetzung an diesem Standort erheben wir aus den genannten Gründen vorsorglich Bedenken.

Fazit

Grundsätzlich halten wir in Übereinstimmung mit den Einschätzungen des Vorhabenträgers den aktuellen VTK mit der Variante einer Querung des Neckars und des Siedlungsraumes um Heilbronn in Salzbergwerkstollen aus raumordnerischer Sicht insgesamt eindeutig für den am wenigsten konfliktträchtigen. Wir begrüßen aus diesem Grund eine Weiterführung der Planungen innerhalb dieses Korridors, auch wenn eine Umsetzung innerhalb der östlich verlaufenden aktuellen Korridoralternative ebenfalls grundsätzlich denkbar wäre. Die ausgewählten möglichen Schachtstandorte für die Bergwerksvariante sind aus unserer Sicht den jeweiligen Alternativen vorzuziehen. Nach unserer Einschätzung ist die Vereinbarkeit der Trassenführung innerhalb des Vorzugstrassenkorridors sowie die Errichtung der Schachtbauwerke an den geplanten Standorten „Großgartach“ und „Kochendorf“ mit den Zielen der Raumordnung herstellbar.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Mandel

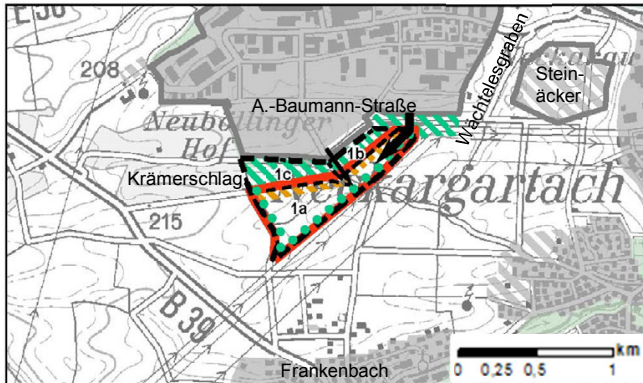
Anlagen:

Anlage 1a - Auszug aus dem Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept Heilbronn-Franken 2030, Standortsteckbrief HN 01 „Heilbronn, Industriepark Böllinger Höfe“

Anlage 1b – Auszug aus dem Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept Heilbronn-Franken 2030, Standortsteckbrief TBB 05 „Grünsfeld, IKG Industriepark Ob der Tauber“

ERGEBNIS**Zusammenfassung der Bestandserhebung, Bedarfsberechnung und Eignungsbewertung / Konfliktprüfung**

- Schwerpunkt liegt weniger als 10 Min. Fahrt von der A6 entfernt, ÖPNV-Anbindung gegeben (Bus), Branchenmix u.a. mit Automotive, Logistik.
- Flächenbedarf der Stadt Heilbronn in allen Schwerpunkten 99 ha, abzgl. Flächenreserven (gew. FNP-Flächen u. Baulücken) in allen Schwerpunkten von 36,3 ha, daher Ausweisungsbedarf der Stadt Heilbronn insgesamt in den Schwerpunkten 62,7 ha.
- Mittlere flächenbezogene Eignung in Teilfläche 1a und 1c (Anbindung ans bestehende Straßennetz schwierig, mäßige Flächenzuschnitte, mittlere Topografie).
- Geringe ökologische Eignung, insbesondere aufgrund hochwertiger Böden im gesamten Betrachtungsraum.
- Betrachtungsraum ist derzeit als Weißfläche in der Raumnutzungskarte dargestellt. Westlich grenzt regionaler Grünzug an, südöstlich grenzt Grünzäsur an.

Räumliche Entwicklungsprioritäten (M 1 : 50.000)**Entwicklungserfordernisse aus Siedlungssicht**

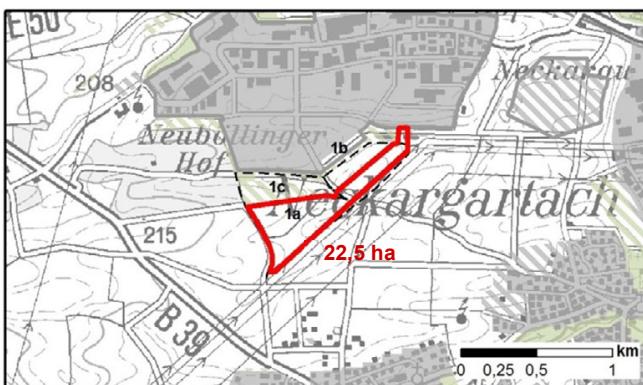
- Teilfläche 1a entwickeln mit Anbindung an die A-Baumann-Straße. Die Teilfläche stellt die abschließende Entwicklungsmöglichkeit nach Südwesten dar. Energietrassen bilden den Abschluss nach Südosten. Fläche wird nicht als neuer Siedlungsansatz bewertet, da nördlich anschließender Grünkorridor als Grünfläche innerhalb der Siedlung gebietsinterne Gliederungswirkung entfaltet und Erschließung über Bestand erfolgt.
- Teilfläche 1b entfällt aufgrund Alternativenprüfung Stufe 3.
- Teilfläche 1c entfällt, wegen funktionalem Zusammenhang mit 1b.

Entwicklungserfordernisse aus Freiraum- und Umweltsicht

- Freihaltung des Korridors mit Kompensationsmaßnahmen und Naturdenkmal als Biotopverbundkorridor vom Waldbereich Krämerschlag zum Wächtelesgraben (Teilfläche 1b, 1c, und Grünfläche im Nordosten von 1a). Eingrünung nach Westen und Südosten vorsehen.

Zusammenfassung Prüfung mögl. weiterer Schwerpunkte / Abgleich mit Flächenreserven / vergleichende Bewertung

- Da der Ausweisungsbedarf nicht am Standort gedeckt werden kann, wurden die Voraussetzungen zur Ausweisung eines alternativen IGD-Schwerpunkts an best. Gewerbeflächen innerhalb des Gemeindegebiets geprüft und ein Abgleich mit Reserven in den Schwerpunkten Flein (HN 6-1), Talheim (HN 11-2) und Schwaigern (HN 17) durchgeführt.
- Der dadurch ermittelte Schwerpunkt Heilbronn, Sontheim (HN 21) weist in Teilfläche 1a eine bessere Eignung auf als der Betrachtungsraum der Böllinger Höfe und sollte daher als Schwerpunkt ausgewiesen und vorrangig entwickelt werden.
- Bezogen auf den Schwerpunkt HN, IP Böllinger Höfe sind die Teilflächen 1a und 1c besser geeignet (mittlere flächenbezogene, geringe ökologische, hohe lagebezogene Eignung) als die Vergleichsflächen in den bestehenden Schwerpunkten in räumlicher Nähe (geringe / mittlere flächenbezogene, geringe ökologische, geringe lagebezogene Eignung).
- Teilflächen 1b in den Böllinger Höfen und Teilfläche 1b in Heilbronn, Sontheim sind schlechter geeignet als die Flächen in Flein und Schwaigern und werden daher nicht weiter verfolgt. Aufgrund des funktionalen Zusammenhangs (best. / geplante Kompensationsmaßnahmen, Biotopverbund) wird von einer Erweiterung in Teilfläche 1c der Böllinger Höfe ebenfalls abgesehen.
- Auf den Ausweisungsbedarf werden die Reserven in den Schwerpunkten Flein (HN 6-1) und Schwaigern (HN 17) teilweise angerechnet. Es verbleibt ein Ausweisungsbedarf von 45,0 ha.

Gebietsscharfe Abgrenzung des Schwerpunkts (M 1 : 50.000)

- Ausweisungsumfang beträgt 22,5 ha und bleibt auch in Summe mit der Ausweisung HN 21 deutlich hinter dem Ausweisungsbedarf zurück.
- Abgrenzung orientiert sich an bestehender Freileitung im Südosten und bleibt geringfügig gegenüber der Teilflächengrenze 1a zurück.
- Bilanz der Abgrenzung: Neuausweisung: 22,5 ha, Übernahme: 0 ha, Rücknahme 0 ha.
- Es bestehen keine Entwicklungsreserven; die Abgrenzung stellt die abschließende Siedlungsentwicklung dar.

Hinweise:

- Aufgrund der konfliktbehafteten Situation soll die Fläche auf Wunsch der Stadt HN nur als Erweiterungsreserve für die Fa. Audi dienen (Regelung durch RO-Vertrag). Die Fläche sichert damit den Werkstandort Neckarsulm/HN.
- Nordöstlich des Betrachtungsraums gelegene Fläche 'Steinacker' wurde im Rahmen der Bedarfsbestimmung als Reserve gegengerechnet; die Abgrenzung bleibt bestehen.

Fortschreibung der Freiraumfestlegungen

Es ist keine Fortschreibung der Freiraumfestlegungen erforderlich.

BESTANDSERHEBUNG UND BEDARFSBERECHNUNG**Orthofoto des Schwerpunkts****Informationen zur Stadt Heilbronn:****Raumordnerische Grundlagen**

- Oberzentrum der Region im Verdichtungsraum
- Schnittpunkt von 2 Landesentwicklungsachsen
- Ausgangspunkt regionale Entwicklungsachse ins Schozach-Bottwartal

Beschäftigte, Pendler, Einwohner

- 65.014 soz.vers.pfl. Beschäftigte (30.06.2014)
- 41.012 Einpendler (30.06.2014)
- 22.291 Auspendler (30.06.2014)
- Pendlersaldo: 18.721 (30.06.2014)
- 118.122 Einwohner (31.12.2013)

Anteil der gewerblichen Flächennutzung (bez. auf Gebäude und Freifläche)

- GF H+W, G+I 688 ha (31.12.2012)
- Dies entspricht 32,6 % der gesamten G+F
- (Stark überdurchschnittliche Ausprägung bezogen auf den Flächenanteil in allen Gemeinden in der Region)

Informationen zum Schwerpunkt:**Lage**

- im Norden des Stadtgebiets von Heilbronn gelegen

Landschaftliche Einbindung

- Schwerpunkt bildet eigenen Siedlungskörper und liegt auf Höhenrücken, eine weiträumige Sichtbarkeit von Norden ist gegeben

Verkehrliche Anbindung

- Ortsdurchfahrtfreie Anbindung an Autobahn A6, Anschluss Heilbronn / Untereisesheim, Fahrzeit Autobahnabfahrt bis Gebietseingang: ca. 5 Minuten
- ÖPNV-Anbindung vorhanden (Buslinien: 8, 31, 32, 33, 61, 62, 63; HNV)

Digitale Infrastruktur (nach Angaben der Stadt)

- Downloadrate: bis 50 Mbit/s
- Uploadrate: bis 10 Mbit/s

Im Schwerpunkt ansässige Unternehmen

(Auszug nach Ortserhebung 11.05.2015)

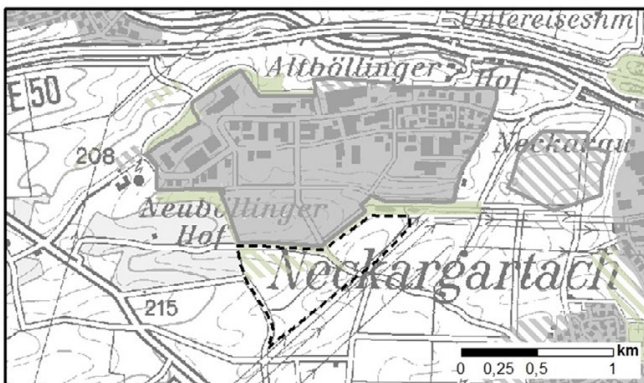
- Audi AG (Automotive)
- Intersport (Großhandel Sportartikel)
- Deutsche Post AG (Logistik)
- Leitz GmbH & Co. KG (Büroausstattung)
- Brunnen / Baier & Schneider GmbH & Co. KG (Bürobedarf)

Flächengrößen des Schwerpunkts (Stand 2015):

IGD-Bestand:	83,9 ha
IGD-Planung:	88,3 ha
Bisherige IGD-Ausformungen:	20,2 ha / 11,7 %
Gesamtgröße des Schwerpunkts:	172,2 ha
Gew. Flächen laut FNP im Schwerpunkt:	24,6 ha
LW-Flächen laut FNP im Schwerpunkt:	0 ha
Gewichtete Baulücken im Schwerpunkt:	7,7 ha

Abschätzung Flächenbedarf bis 2030 durch Regionalverband:

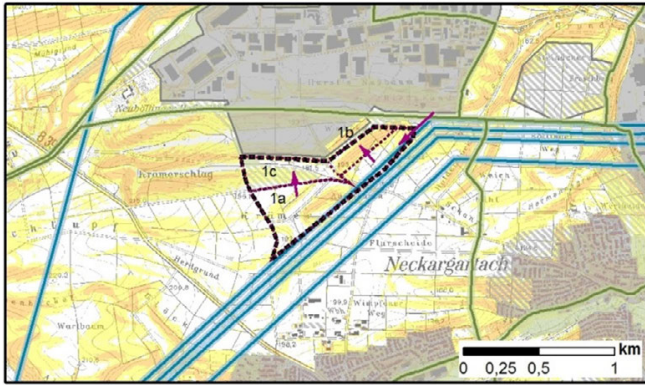
Abschätzung für Stadt gesamt:	110 ha
Davon in den Schwerpunkten (Anteil in %):	99 ha (90%)
Flächenreserven in den Schwerpunkten (Stand 2015):	36,3 ha
Sonstige gewerbliche Flächen-reserven im FNP und gewerbliche Innenpotenziale (Stand 2015):	2,3 ha
Ausweisungsbedarf des Schwerpunkts:	62,7 ha

Betrachtungsraum für die Eignungsbewertung und Konfliktprüfung (M 1:50.000)

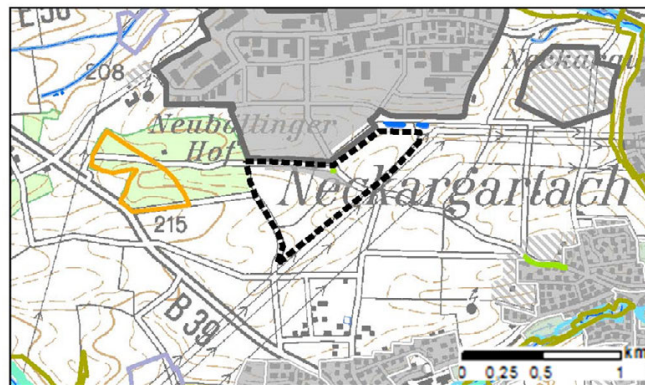
- Begrenzung des Betrachtungsraums durch Energiestrassen im Südosten und Waldfläche im Westen.

Aus weiterer Untersuchung ausgeschlossene Räume:

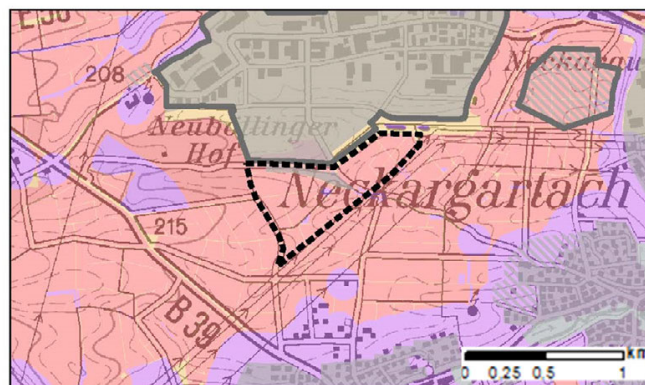
- Erweiterung des Schwerpunkts nach Norden aufgrund Topografie nicht möglich, zudem Begrenzung durch Verlauf A6.
- Nach Westen ebenfalls problematische Topografie sowie Gehölzstruktur und Grünzäsur.
- nach Osten Topografie, Wasserrückhaltung, Gehölze.
- südlich Steinäcker: Nähe Wohnbebauung Stadtteil Neckargartach (600 m) sowie Energiestrassen.

EIGNUNGSBEWERTUNG UND KONFLIKTPRÜFUNG**Siedlungskriterien (M 1 : 50.000)****Flächenbezogene Eignung:**

- Mittlere Eignung in Teilflächen 1a und 1c aufgrund mittlerer Topografie (Hangneigung überwiegend zwischen 0% und 10%, nur kleinflächig über 10%), knotenfreie Anbindung ans bestehende Straßennetz des Schwerpunkts (Alexander-Baumann-Straße) möglich. Effizienz der Flächenzuschnitte nur mittel (1a) wegen einseitiger Erschließung bzw. gering (1c) wegen geringer Gebietsbreite).
- Geringe Eignung in Teilfläche 1b trotz guter Anbindungsmöglichkeit wegen ungünstiger Topografie (überwiegend > 10% Hangneigung) und wenig effizienter Grundstückszuschnitte.

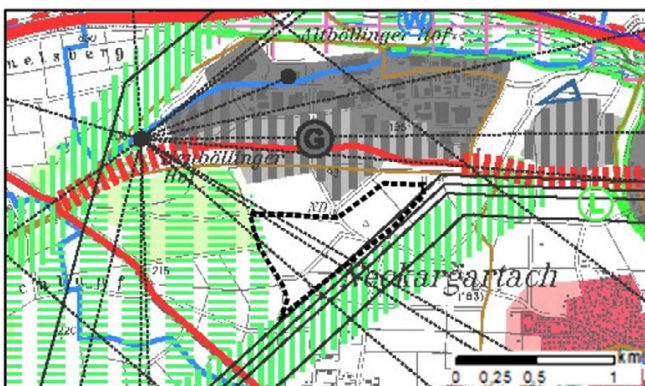
Umweltkonflikte (M 1 : 50.000)**Standörtlich relevante Umweltkonflikte:**

- Sehr kleinflächig im Süden Bereich mit weniger als 700 m Entfernung zu Wohnbebauung (mittlere Erheblichkeit), kleine bestehende Grünfläche im Nordwesten und an der nördlichen Grenze, sowie geplante Grünfläche (mittlere Erheblichkeit).
- Ausschließlich Böden mit hoher Gesamtwertigkeit (hohe Erheblichkeit).
- Im (Nord)westen angrenzend Wasserschutzwald, (mittlere Empfindlichkeit).
- Im (Nord)westen angrenzend Wald bei gleichzeitig schlechter Durchlüftung, (mittlere Erheblichkeit), mit Waldfunktion Klimaschutzwald (mittlere Empfindlichkeit). Im restlichen Betrachtungsraum Kaltluftbildungsgebiete bei gleichzeitig schlechter Durchlüftung (mittlere Erheblichkeit).
- Naturdenkmal (Baumgruppe beim Waldbrunnen) zentral im nördlichen Bereich (hohe Erheblichkeit), geschützter Biotop (Hohlweg) entlang des zentral gelegenen Feldweges Richtung ND (hohe Erheblichkeit), Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds mittlerer und trockener Standorte (hohe / mittlere Erheblichkeit).
- Landschaftsbildqualität entlang der westlichen Grenze von mittlerer Bedeutung (mittlere Erheblichkeit). Im (Nord)westen angrenzend Erholungswald Stufe 2. Gesamter Betrachtungsraum Interessensgebiet der ortsbezogenen Erholung (mittlere Erheblichkeit).
- Landwirtschaftliche Vorrangflur I (mittlerer Erheblichkeit), Teilbereiche in Kombination mit Vorrangstufe 1 (hohe Erheblichkeit) im gesamten Betrachtungsraum.

Ökologischer Raumwiderstand (M 1 : 50.000)**Flächenbilanz des Betrachtungsraums:**

Gesamtfläche Betrachtungsraum: 40,2 ha

Kategorie I: -	Kategorie III: 37,3 ha
Kategorie II: 2,1 ha	Kategorie IV: 0,8 ha

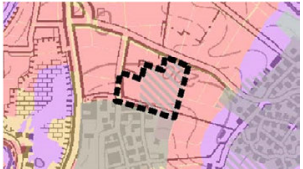
Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte (M 1:50.000)**Standörtlich relevante Freiraumkonflikte:**

- Regionaler Grünzug im Westen angrenzend, kleinflächige Überschneidung.
- Grünzäsur außerhalb an der südlichen Grenze.

Fazit Prüfung neuer Schwerpunkte

Lediglich der Standort Heilbronn, Sontheim angrenzend an den IGD-Schwerpunkt Flein/Talheim (HN 06) in der Nachbargemeinde weist auf Grundlage einer überschlägigen Prüfung die Voraussetzungen für die Ausweisung eines alternativen Schwerpunkts auf. Dieser wird vertiefend auf seine ökologische und flächenbezogene Eignung untersucht. Die Ergebnisse werden in einem Standortsteckbrief (Heilbronn, Sontheim, HN 21) zusammengefasst.

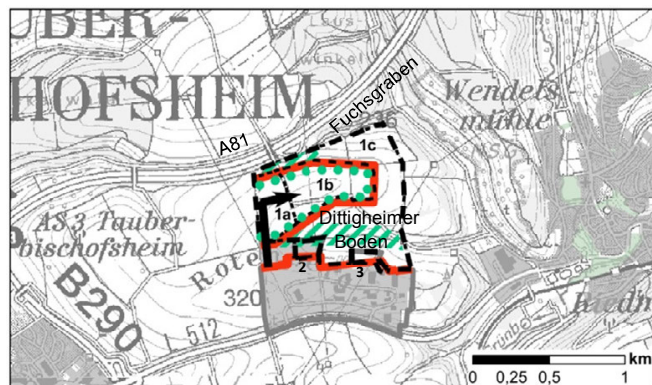
ABGLEICH MIT FLÄCHENRESERVEN**Abgleich mit Reserven in bestehenden IGD-Schwerpunkten im Umfeld**

<i>Flächenbezogene Eignung (nach Siedlungskriterien)</i>	<i>Ökologische Eignung (abgeleitet aus ökol. Raumwiderstand)</i>	<i>Lagebezogene Eignung</i>	<i>Gesamtbewertung</i>
Flein, Gewerbegebiet Fischeracker (HN 06-1, Flein)			
 Mittlere Topografie u. Anbindbarkeit, effiziente Zuschnitte	 Böden mit hoher Wertigkeit	- <= 10 min zur Autobahn - keine ortsdurchfahrtfreie Anbindung, - sonstiger ÖPNV-Halt (im Gebiet), - nichtzentraler Ort, - mittlerer regionalbedeutsamer Firmenbesatz.	- mittlere flächenbezogene Eignung nach Siedlungskriterien, - geringe ökologische Eignung, - geringe lagebezogene Eignung.
Talheim, Gewerbegebiet Geschrei (HN 11-2, Talheim)			
 Schlechte (1a) / mittlere (1b) Topografie, schlechte (1b) / mittlere (1a) Zuschnitte, Knoten ans überörtl. Netz erforderlich	 Nähe zur Siedlung (Talheim), Böden hoher Wertigkeit, mittlere Erholungseignung	- >10 min zur Autobahn, - ortsdurchfahrtfreie Anbindung (wenn Ortsumf. IIsfeld realisiert), - keine ÖPNV-Anbindung, - nichtzentraler Ort, - geringer / kein regionalbedeutsamer Firmenbesatz.	- geringe flächenbezogene Eignung nach Siedlungskriterien, - geringe ökologische Eignung, - geringe lagebezogene Eignung.
Schwaigern, Behaglicher Weg (HN 17, Kernort-Südost)			
 Schwierige Topografie, mittlere (1a) / gute (1b) Zuschnitte, gute Anbindungsmöglichkeit ans best. Netz	 Nähe zu Aussiedlerhof, gute Böden, hohe Bedeutung für die Landwirtschaft	- >10 min zur Autobahn, - keine ortsdurchfahrtfreie Anbindung, - SPNV-Halt in weniger als 1km Luftlinie, - Lage im Kleinzentrum, - mittlerer regionalbedeutsamer Firmenbesatz.	- mittlere flächenbezogene Eignung nach Siedlungskriterien, - geringe ökologische Eignung, - geringe lagebezogene Eignung

VERGLEICHENDE BEWERTUNG					
Zusammenschau Eignung Erweiterungsoptionen IGD-Schwerpunkt Heilbronn, Industriepark Böllinger Höfe (HN 01) und Alternativen					
Standort und Teilflächen-Nr. (vgl. Karte Flächenbezogene Eignung)		Flächen- größe	Flächenbezogene Eignung (nach Siedlungskriterien)	Ökologische Eignung (abgeleitet aus ökol. Raumwiderstand)	Lagebezogene Eignung
Heilbronn, IP Böllinger Höfe (HN 01)	1a	24,6 ha	mittel	gering	hoch
	1b	10,5 ha	gering	gering	
	1c	5,1 ha	mittel	gering	
Alternativstandorte Stufe 2.2:					
Heilbronn, Sontheim (HN 21)	1a	17,9 ha	hoch	gering	mittel
	1b	4,3 ha	gering	gering	mittel
Alternativstandorte Stufe 3:					
Flein (HN 6-1)		11,7 ha	mittel	gering	gering
Talheim (HN 11-2)	1a	10,0 ha	gering	gering	gering
	1b	2,8 ha	gering	gering	
Schwaigern (HN 17)	1a	2,4 ha	mittel	gering	gering
	1b	15,5 ha	mittel	gering	
Fazit vergleichende Bewertung					
- Da der Schwerpunkt Heilbronn, Ost- / Westhafen, Wohlgelegen (HN 02) nicht erweiterbar ist und der Betrachtungsraum des Schwerpunkts Industriepark Böllinger Höfe (HN 01) kleiner als der ermittelte Ausweisungsbedarf ist, wurde zunächst die Alternativenprüfung Stufe 2.2 durchgeführt. - Im Ergebnis konnte ein weiterer möglicher Schwerpunkt in Heilbronn, Sontheim (siehe Standortsteckbrief HN 21) ermittelt werden, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Schwerpunkts Flein-Talheim (HN 06) befindet. Im direkten Vergleich ist die Teilfläche 1a in Heilbronn, Sontheim besser geeignet als alle Teilflächen des Betrachtungsraums am Standort IP Böllinger Höfe. Es wird daher vorgeschlagen, Teilfläche 1a in Heilbronn, Sontheim (HN 21) als Schwerpunkt auszuweisen und vorrangig zu entwickeln. Die Teilfläche 1b am Standort Heilbronn, Sontheim ist schlechter zu bewerten als die Reserven in den Schwerpunkten Flein und Schwaigern und wird daher nicht weiter verfolgt. - Bezogen auf die Böllinger Höfe sind die Teilflächen 1a und 1c im Hinblick auf flächenbezogene und ökologische Eignung besser zu bewerten als die Flächen in Talheim und sind vergleichbar mit den Reserven in Flein und Schwaigern. Der Standort Industriepark Böllinger Höfe weist jedoch eine deutlich bessere lagebezogene Eignung auf. Teilfläche 1b hingegen ist schlechter zu bewerten als die Reserven in den Schwerpunkten Flein und Schwaigern und wird daher nicht weiter verfolgt. In den Teilflächen 1b und 1c am Standort Böllinger Höfe sind Kompensationsmaßnahmen geplant bzw. bereits umgesetzt. Um diese Naturschutzflächen im Verbund zu erhalten, sollte auch Teilfläche 1c am Standort Industriepark Böllinger Höfe nicht weiter verfolgt werden. - Im Ergebnis sollte der Schwerpunkt Heilbronn, Industriepark Böllinger Höfe (HN 01) um die Teilfläche 1a erweitert werden (ca. 24,6 ha). Weitere 17,9 ha des verbleibenden Ausweisungsbedarfs sollte in der Teilfläche 1a des neu auszuweisenden IGD-Schwerpunkts Heilbronn, Sontheim (HN 21) realisiert werden. Die übrigen Teilflächen werden aufgrund schlechterer flächenbezogener Eignung mit den überschüssigen Flächenreserven in Flein verrechnet. Hierfür stehen in Flein maximal 10,5 ha zur Verfügung, in Schwaigern maximal 7,2 ha. - Der verbleibende Bedarf kann teilweise mit den Flächenreserven an den Standorten Flein (HN 6-1) und Schwaigern (HN 17) verrechnet werden.					

ERGEBNIS**Zusammenfassung der Bestandserhebung, Bedarfsberechnung und Eignungsbewertung / Konfliktprüfung**

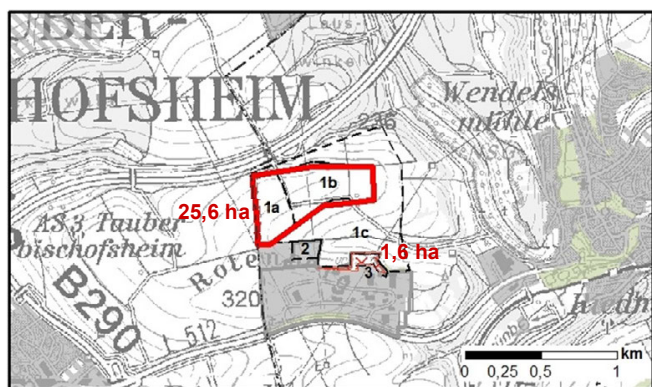
- Schwerpunkt grenzt im Westen an Gemeindegrenze der Stadt Tauberbischofsheim an und liegt weniger als 10 Min. von der A81 entfernt, keine ÖPNV-Anbindung vorhanden, Branchenmix.
- Flächenbedarf der Kommunen Grünsfeld und Lauda-Königshofen im Schwerpunkt 30,0 ha, abzgl. Flächenreserven (gew. FNP-Flächen und Baulücken) im Schwerpunkt von 2,2 ha, daher Ausweisungsbedarf der Kommunen Grünsfeld und Lauda-Königshofen im Schwerpunkt 27,8 ha.
- Beste flächenbezogene Eignung nördlich des best. Schwerpunkts jenseits der Muldenlage ‚Dittigheimer Boden‘ aufgrund günstiger (1a) bzw. mittlerer (1b) Topografie, Erschließbarkeit und möglicher Grundstückszuschnitte.
- Geringe ökologische Eignung in Teilbereichen des Betrachtungsraums aufgrund von Böden mit hoher Gesamtwertigkeit sowie aufgrund geschützten Biotops im Bereich Dittigheimer Boden. Mittlere ökologische Eignung im restlichen Betrachtungsraum.
- Nördliche Hälfte des Betrachtungsraums liegt im Regionalen Grünzug.

Räumliche Entwicklungsprioritäten (M 1 : 50.000)**Entwicklungserfordernisse aus Siedlungssicht**

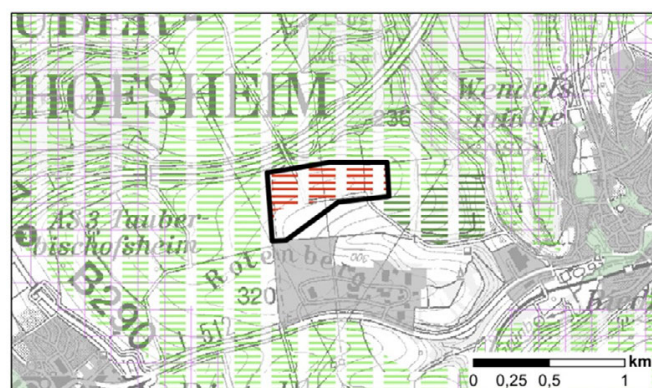
- Teilfläche 1a als am besten geeignete Fläche im direkten Anschluss an bestehende Biogasanlage vorrangig entwickeln (Siedlungszusammenhang gegeben).
- Daran anschließend Teilfläche 1b entwickeln.
- Teilfläche 2 bleibt baurechtlicher Bestand (Ausformung).
- Teilfläche 3 wegen geringer Eignung nicht entwickeln.
- Entwicklungsgrenzen nach Norden, Osten und Süden ergeben sich aus der Topografie.
- Langfristig interkommunale Entwicklung gemeinsam mit Stadt Tauberbischofsheim nach Westen vorstellbar.

Entwicklungserfordernisse aus Freiraum- und Umweltsicht

- Zwischen Erweiterung und Autobahn Grünkorridor in Verlängerung des Waldbereichs Fuchsgraben erhalten.
- Eingrünung nach Norden, Osten und Süden vorsehen.
- Topografisch ungünstige Muldensituation Dittigheimer Boden als Grünkorridor freihalten und für Kompensation / Retention heranziehen (einschließlich der am nördlichen Rand des best. Schwerpunkts gelegenen Teilfläche 3).

Gebietsscharfe Abgrenzung des Schwerpunkts (M 1 : 50.000)

- Ausweisungsumfang beträgt 25,6 ha und bleibt geringfügig hinter dem Ausweisungsbedarf zurück.
- Abgrenzung beinhaltet Teilflächen 1a und 1b mit geringfügigen Anpassungen aufgrund Topografie und Flurstücksgrenzen.
- Teilfläche 3 wird zurückgenommen. Teilfläche 2 bleibt als baurechtlicher Bestand bestehen, da bisher Ausformung, keine Übernahme in Abgrenzung.
- Bilanz der Abgrenzung: Neuausweisung: 25,6 ha, Übernahme: 0 ha, Rücknahme 1,6 ha.

Fortschreibung der Freiraumfestlegungen (M 1 : 50.000)

- Rücknahme des Regionalen Grünzugs im Bereich der geplanten Schwerpunktabgrenzung
- Arrondierung des Regionalen Grünzugs in Richtung Süden bis zum landwirtschaftlichen Weg zur Sicherung des Freiraums Richtung Rödersteingraben (Funktionen Naturschutz und Landschaftspflege, Siedlungsnaher Erholung)

BESTANDSERHEBUNG UND BEDARFSBERECHNUNG**Orthofoto des Schwerpunkts****Informationen über die interkommunale Zusammenarbeit:****Raumordnerische Grundlagen**

- Lauda-Königshofen: Unterzentrum im LR (60%-Anteil)
- Grünsfeld: Kleinzentrum im LR (40%-Anteil)
- Organisation durch Zweckverband „Industriepark Ob der Tauber“

Beschäftigte, Pendler, Einwohner

- 5.220 soz.vers.pfl. Beschäftigte insgesamt (30.06.2014)
- 3.446 Einpendler (30.06.2014)
- 5.163 Auspendler (30.06.2014)
- Pendlersaldo: - 1.717 (30.06.2014)
- 18.008 Einwohner (31.12.2013)

Anteil der gewerblichen Flächennutzung (bez. auf Gebäude und Freifläche)

- GF H+W, G+I 150 ha (31.12.2012)
- Dies entspricht 22,23 % der gesamten G+F (Durchschnittliche Ausprägung bezogen auf den Flächenanteil in allen Gemeinden in der Region)

Informationen zum Schwerpunkt:**Lage**

- Westlich von Grünsfeld, Lage an L512 nahe der B290, Schwerpunkt befindet sich auf der Gemarkung Grünsfeld

Landschaftliche Einbindung

- Eigener Siedlungskörper

Verkehrliche Anbindung

- Ortsdurchfahrtfreie Anbindung an Autobahn A81 vorhanden, Anschluss Tauberbischofsheim, Fahrzeit Autobahnabfahrt bis Gebietseingang: ca. 6 Minuten. Der Zweckverbandist bestrebt, die Anbindung über die Schaffung einer Abfahrt an der Raststätte Ob der Tauber zu verbessern.
- Keine ÖPNV-Anbindung vorhanden

Digitale Infrastruktur (nach Angaben der Gemeinden):

- Downloadrate: 12,5 Mbit/s
- Uploadrate: 1,5 Mbit/s

Im Schwerpunkt ansässige Unternehmen

(Auszug nach Ortserhebung (03.06.2015):

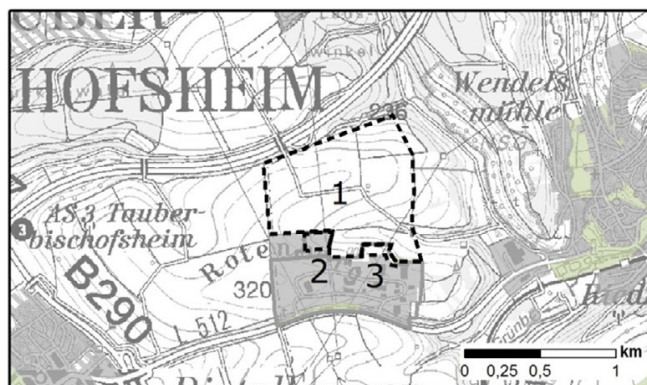
- Naturata eG (Logistik)
- Franke AG (Kaffeemaschinen)
- Sonoco (Verpackungen)
- Octo GmbH (Antriebstechnik)
- Strobel (Floristikbedarf)

Flächengrößen des Schwerpunkts (Stand 2015):

IGD-Bestand:	0 ha
IGD-Planung:	37,8 ha
Bisherige IGD-Ausformungen:	3,9 ha / 10,32 %
Gesamtgröße des Schwerpunkts:	37,8 ha
Gew. Flächen laut FNP im Schwerpunkt:	0 ha
LW-Flächen laut FNP im Schwerpunkt:	1,6 ha
Gewichtete Baulücken im Schwerpunkt:	2,19 ha

Abschätzung Flächenbedarf bis 2030 durch Regionalverband:

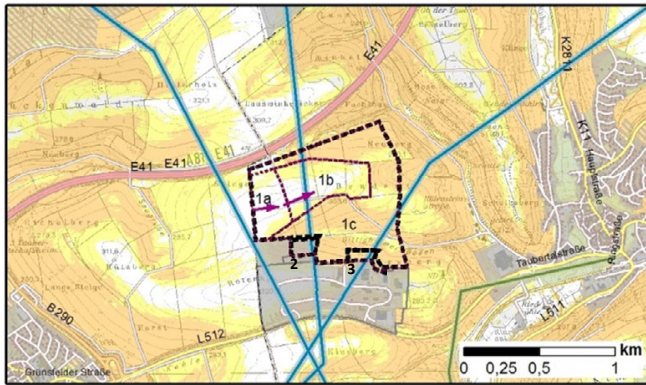
Abschätzung für Gemeinden gesamt:	45 ha
Davon im Schwerpunkt	30 ha
(Anteil in %):	(66,6%)
Flächenreserven im Schwerpunkt (einschl. LW-Flächen) (Stand 2015):	2,2 ha (3,8 ha)
Sonstige gewerbliche Flächenreserven im FNP und gewerbliche Innenpotenziale (Stand 2015):	3,8 ha
Ausweisungsbedarf des Schwerpunkts (unter Beibehaltung bestehender LW-Flächen):	27,8 ha (26,2 ha)

Betrachtungsraum für die Eignungsbewertung und Konfliktprüfung (M 1:50.000)

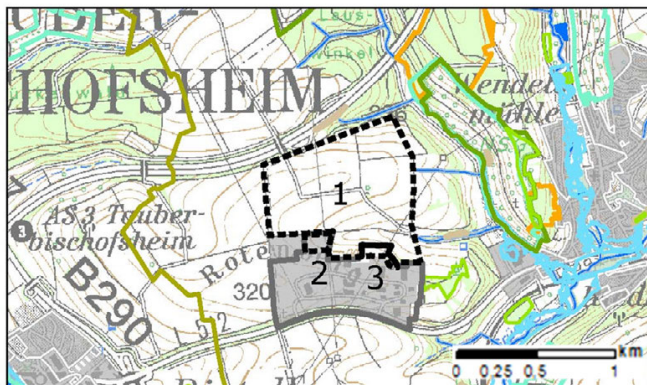
- Begrenzung von Teilfläche 1 des Betrachtungsraums durch Autobahn im Norden, Gemarkungsgrenze im Westen, Topografie im Osten.
- Teilflächen 2 und 3 sind noch nicht bebaute Bereiche der bisherigen Schwerpunkt-Abgrenzung, die einer näheren Untersuchung unterzogen werden sollen.

Aus weiterer Untersuchung ausgeschlossene Räume:

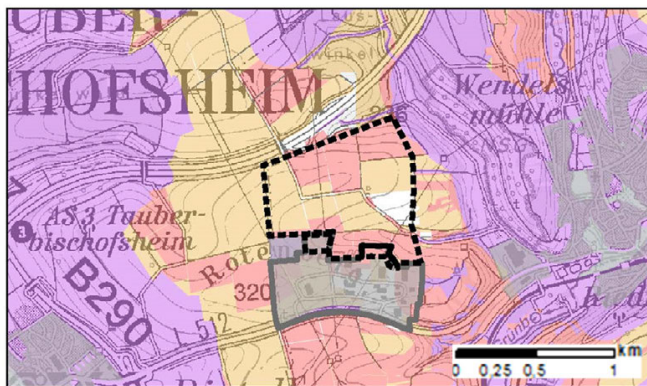
- Flächen westlich des Schwerpunkts auf Gemarkung TBB (nicht Mitgliedskommune im Zweckverband),
- Bereiche östlich des Schwerpunktes topografisch bewegt und daher kaum geeignet,
- Flächen südlich L512 wären neuer Siedlungsansatz.

EIGNUNGSBEWERTUNG UND KONFLIKTPRÜFUNG**Siedlungskriterien (M 1 : 50.000)****Flächenbezogene Eignung:**

- Hohe Eignung in Teilflächen 1a und 1b aufgrund Möglichkeit effektiver Flächenzuschnitte und Anbindungsmöglichkeit ans vorhandene Straßennetz des Schwerpunkts, 1a etwas besser geeignet aufgrund günstiger Topografie (Hangneigung überwiegend < 5%), 1b nur mittlere Topografie (Hangneigung in Randbereichen > 5%).
- Geringe Eignung in Teilflächen 1c, 2 und 3 trotz Anbindbarkeit ans vorhandene Straßennetz aufgrund ungünstiger Topografie (Hangneigung überwiegend > 10%) und geringer Effizienz der Zuschnitte.

Umweltkonflikte (M 1 : 50.000)**Standörtlich relevante Umweltkonflikte:**

- Böden mit hoher Gesamtwertigkeit in Teilfläche 1 im Norden und im Süden sowie nahezu gesamte Teilfläche 2 und 3 (hohe Erheblichkeit).
Böden mit mittlerer Gesamtwertigkeit in Teilfläche 1 im Westen und im mittleren Bereich sowie im Süden der Teilfläche 3 (mittlere Erheblichkeit).
- Wasserschutzgebiet Zone III - WSG Dittigheim im Westen der Teilfläche 1 (mittlere Erheblichkeit).
- Gesetzlich geschützter Biotop (Feldhecken im Dittigheimer Boden westlich Grünsfeld) im Südosten der Teilfläche 1 und 3 (hohe Erheblichkeit).
- Landschaftsbildqualität im Nordosten der Teilfläche 1 kleinflächig von mittlerer Bedeutung (mittlere Erheblichkeit), Erholungseignung kleinflächig im Nordosten der Teilfläche 2 von mittlerer Bedeutung sowie östlich davon auf Teilfläche 1 in einem schmalen Streifen (mittlere Erheblichkeit).

Ökologischer Raumwiderstand (M 1 : 50.000)**Flächenbilanz des Betrachtungsraums:**

Gesamtfläche Betrachtungsraum: 71,4 ha

Teilfläche 1: 68,0 ha, Teilfläche 2: 1,8 ha, Teilfläche 3: 1,6 ha

Kategorie I: 5,4 ha	Kategorie III: 36,0 ha
Kategorie II: 30,0 ha	Kategorie IV: -

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte (M 1:50.000)**Standörtlich relevante Freiraumkonflikte:**

- Teilfläche 1 liegt im nördlichen Bereich im Regionalen Grünzug.

PRÜFUNG MÖGLICHER WEITERER SCHWERPUNKTE
Prüfung der Voraussetzungen zur Ausweisung eines alternativen IGD-Schwerpunkts an best. Gewerbeflächen innerhalb des Gemeindegebiets
Aufgrund nahezu ausreichender Flächenverfügbarkeit im Betrachtungsraum erfolgt keine Prüfung möglicher weiterer Schwerpunkte.

ABGLEICH MIT FLÄCHENRESERVEN
Abgleich mit Reserven in bestehenden IGD-Schwerpunkten im Umfeld
Es gibt keine Schwerpunkte mit Flächenreserven, die die Voraussetzungen für die vergleichende Bewertung im Rahmen einer Alternativenprüfung erfüllen.

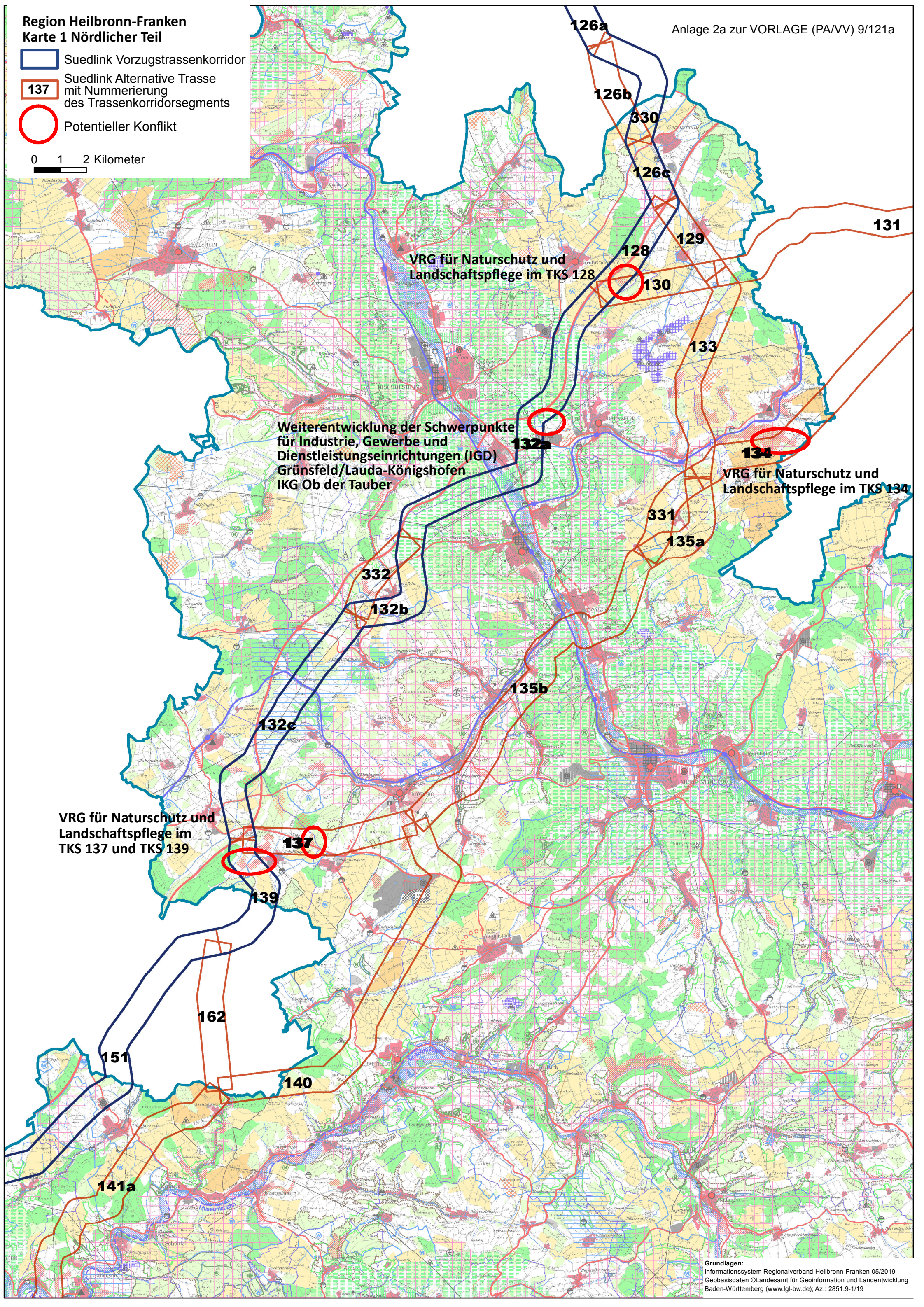
VERGLEICHENDE BEWERTUNG					
Zusammenschau Eignung Erweiterungsoptionen IGD-Schwerpunkt Grünsfeld, IKG Industriepark Ob der Tauber (TBB 05)					
Standort und Teilflächen-Nr. (vgl. Karte Flächenbezogene Eignung)		Flächen- größe	Flächenbezogene Eignung (nach Siedlungskriterien)	Ökologische Eignung (abgeleitet aus ökol. Raumwiderstand)	Lagebezogene Eignung
Grünsfeld (TBB 05)	1a	9,2 ha	hoch	mittel	mittel
	1b	16,2 ha	hoch	gering	
	1c	42,6 ha	gering	gering	
	2	1,8 ha	gering	gering	
	3	1,6 ha	gering	gering	

Region Heilbronn-Franken
Karte 1 Nördlicher Teil

- Suedlink Vorzugstrassenkorridor
- Suedlink Alternative Trasse mit Nummerierung des Trassenkorridorsegments
- Potentieller Konflikt

0 1 2 Kilometer

Anlage 2a zur VORLAGE (PA/VV) 9/121a



Suedlink Vorzugstrassenkorridor

137

Suedlink Alternative Trasse mit Nummerierung des Trassenkorridorsegments

Potentieller Konflikt

Bevorzugter Schachtstandort

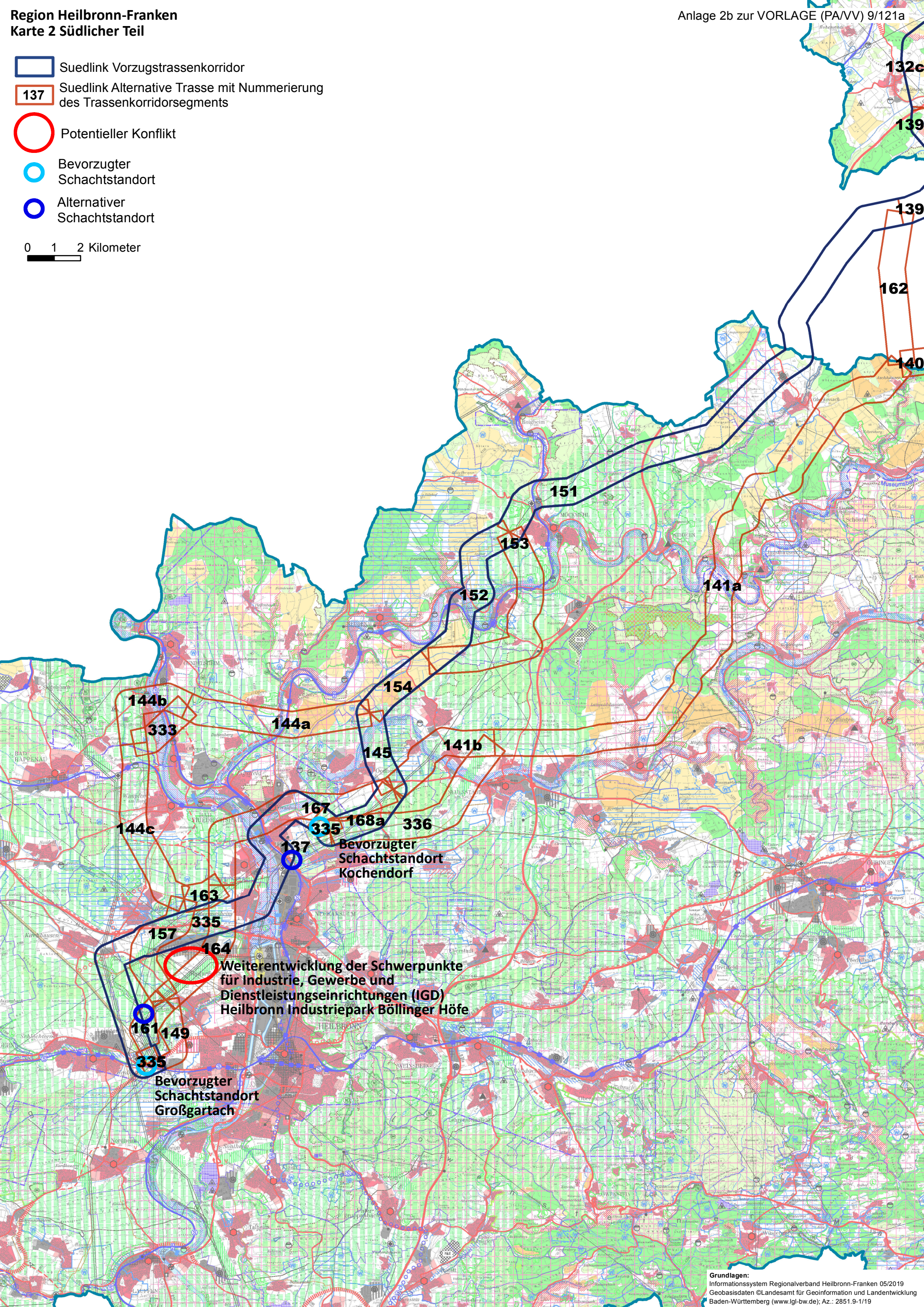
Alternativer Schachtstandort

0

1

2

Kilometer



Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (IGD) Heilbronn Industriepark Böllinger Höfe

Bevorzugter Schachtstandort Großgartach

Bevorzugter Schachtstandort Kochendorf